

Provisionsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Interesse an einer von uns angebotenen Immobilie bekundet, hierfür nochmals vielen Dank.

Gemäß der Widerrufserklärung teile ich Ihnen mit, daß Sie als privater Verbraucher das Recht haben, Ihr Interesse innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurückzuziehen. Ihr Wunsch ist, daß ich Ihnen unverzüglich, d. h. ohne Einhaltung der Wartezeit gem. Ihrem Widerrufsrechtes, die Immobilie anbiete und Ihnen Informationen zu dem Objekt zukommen lasse.

Meine Tätigkeit ist bis zu Ihrer Kaufentscheidung und der Beurkundung eines notariellen Kaufvertrages für Sie kostenfrei, als Immobilienberater begleite ich Sie auf Wunsch vom Tag der Erstbesichtigung bis zum Einzug und stehe Ihnen auch gerne nach Objektübernahme zur Verfügung.


Die zugrundeliegenden AGB's finden Sie auf unserer Webseite.

Der Gesetzgeber hat bestimmt

- dass Sie ausdrücklich erklären müssen, dass Sie auf Ihr Widerrufsrecht verzichten, damit wir für Sie unverzüglich – d. h. ohne die Wartezeit von 14 Tagen – tätig werden können. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie erneut, daß wir ohne Wartezeit für Sie unverzüglich tätig werden sollen.
- dass Sie anerkennen, daß die Maklercourtage mit Kaufvertragsabschluss und Beurkundung beim Notar verdient ist.
- dass Sie bestätigen, dass Sie im Falle des Kaufes dieses Objektes die Maklercourtage in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer = 3,57 % ggn. Rechnung an uns zahlen.
- dass Sie uns unverzüglich informieren müssen, wenn Ihnen dieses Objekt von Seiten Dritter angeboten wird. Wird dies unterlassen, bleibt unser Anspruch auf die sonst zu zahlende Provision im Falle eines Kaufs 1 Jahr gegen Sie bestehen.
- dass bei Ein- & Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen Käufer & Verkäufer in Summe die gleiche Provision zu zahlen haben.

Sollte eine der Formulierungen nicht exakt den Gesetzestext wiedergeben oder im Nachhinein durch richterliche Entscheidungen für ungültig erklärt werden, so sind sich die Parteien einig, eine Regelung zu finden, die dem heute Gemeinten gleichkommt. Käufer & Verkäufer erkennen an, daß wir als Makler unsere Aufgaben erfüllt haben und uneingeschränkt Anspruch auf unsere Maklerprovision haben und keine der beteiligten Parteien diese im Nachhinein zurückfordert.

Ort, Datum

X 
Kaufinteressent